

**Bekanntmachung der
Verschiebung der Wahlen zu den Gremien
der Studierendenschaft
vom 5. Mai 2020**

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Studierendenschaft Universität Münster hat gemäß § 4, Absatz 1 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung vom 15. April 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der AStA folgt der Aufforderung des 62. Studierendenparlaments vom 20. April 2020 und beschließt, die Wahlen zu den Gremien der Studierendenschaft gem. § 4 Abs. 1 Corona-Epidemie-Hochschulverordnung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Desweiteren wird das Rektorat aufgefordert die Wahlen zu den Gremien der Hochschule gem. § 3 Abs. 1 Corona-Epidemie-Hochschulverordnung zu verschieben. Die Wahlen sollen im WS2020/21 (wenn möglich im November oder Dezember) stattfinden, der genaue Zeitpunkt der Wahlen wird möglichst frühzeitig in Abstimmung mit der Universität festgesetzt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Allgemeinen Studierendenausschusses der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. April 2020. Der vorstehende Beschluss wird hiermit verkündet.

Münster, den 5. Mai 2020

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s